

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Beförderungen in der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03643

TOP: 11.2

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Beschäftigte waren für Beförderungen/Höherstufungen in den Jahren 2017 – 2021 vorgesehen? Bitte nach Jahr, Geschäftsbereich/ Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.**

Nur Beamte können für eine Beförderung vorgesehen werden. Höhergruppierungen bei Tarifbeschäftigten werden nicht geplant, sondern ergeben sich aus tarifrechtlichen Regelungen bzw. anhand von Eingruppierungsmerkmalen, deren Umsetzung einzelfallbezogen erfolgt.

Eine Übersicht finden Sie in der Anlage 1.

- 2. Wie viele Beschäftigte sind lt. Haushaltsplan 2022 für Beförderungen/ Höherstufungen vorgesehen? Bitte nach Geschäfts-/Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.**

Eine Übersicht finden Sie in der Anlage 2.

- 3. Wie viele Beförderungen/Höherstufungen sind lt. mittelfristiger Haushaltsplanung für die kommenden Jahre vorgesehen? Bitte nach Jahr, Geschäfts-/Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.**

Eine mittelfristige Planung für Beförderungen erfolgt nicht.

Höhergruppierungen bei Tarifbeschäftigten werden nicht geplant, sondern ergeben sich aus tarifrechtlichen Regelungen bzw. anhand von Eingruppierungsmerkmalen, deren Umsetzung einzelfallbezogen erfolgt.

- 4. Wie viele Beschäftigte erhalten derzeit eine geringere Besoldung bzw. ein geringeres Entgelt als die Stellenbeschreibung vorsieht? Bitte nach Geschäfts-/Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.**

Alle Beamten, die in der Vergangenheit nicht befördert wurden, erhalten derzeit eine geringere Besoldung als deren jeweilige Stellenbeschreibung vorsieht.

Bezüglich der Eingruppierungen von Tarifbeschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Sollte es im Einzelfall eine Differenz zwischen dem Entgeltgruppen-Soll (der Stelle) und dem Entgeltgruppen-Ist (persönliche Eingruppierung) geben, kann dies z.B. an folgenden Gründen liegen:

- Die/der Beschäftigte verfügt nicht über die notwendigen persönlichen Voraussetzungen, um gemäß den Regelungen der Entgeltordnung in die Entgeltgruppe der Stelle eingruppiert zu werden.
- Die/der Beschäftigte hat mit In-Kraft-Treten der Entgeltordnung TVÖD VKA zum 01.01.2017 einen oder keinen Antrag auf Übernahme seiner bisherigen Eingruppierung in die Entgeltordnung gemäß § 29 TVÜ-VKA gestellt. Beide Varianten haben Einfluss auf die persönliche Eingruppierung.
- Es besteht eine Differenz zwischen der Wertigkeit laut Stellenplan und der Bewertung der konkreten Stelle.

Eine konkrete Auflistung nach Fachbereichen kann der Anlage 3 entnommen werden.

5. Wie viele Beschäftigte erhalten derzeit eine höhere Besoldung bzw. ein höheres Entgelt als die Stellenbeschreibung vorsieht? Bitte nach Geschäfts-/Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.

Im GB IV, FB 51, gibt es drei Beschäftigte, die in EG 9a TVÖD eingruppiert sind, obwohl deren Stellen mit S8b TVÖD-SuE bewertet sind. Diese Beschäftigten hatten bei In-Kraft-Treten des TVÖD-SuE gemäß den einschlägigen Überleitungsregelungen die Wahlmöglichkeit bzgl. der Eingruppierung. Sie entschieden sich für eine Eingruppierung gemäß TVÖD.

Bei vier weiteren Tarifbeschäftigten ist eine nähere Aufschlüsselung nach Geschäfts- bzw. Fachbereich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, um einen Rückschluss auf die betreffende Person auszuschließen. Zwei dieser Personen sind höher eingruppiert als die Stelle lt. Stellenplan (1x EG 6 TVÖD statt EG 5 TVÖD, 1x EG 9c TVÖD statt EG 9b TVÖD), was ebenfalls auf die Überleitungsregelungen gemäß § 29 TVÜ-VKA zurückzuführen ist

Bezüglich der genannten Eingruppierungen besteht explizit kein Handlungsbedarf, da sie tarifgemäße Überleitungsregelungen widerspiegeln.

Bei den folgenden 11 Personalfällen besteht hingegen Handlungsbedarf, da die Stelleninhalte nach ihrer Bewertung nicht der Entgeltgruppe entsprechen, in der die betreffenden Beschäftigten eingruppiert sind. Diese Personalfälle befinden sich bereits in der Vermittlung mit dem Ziel eines entgeltgruppengerechten Einsatzes.

Anzahl der Mitarbeiter/innen	Entgeltgruppe Ist	Entgeltgruppe Soll
1	E6	E3
3	E6	E5
1	E7	E5
1	E7	E6
1	E8	E7
1	E8	E6
1	E9b	E9a
1	E11	E10
1	E12	E11

6. Wie viele Beschäftigte nahmen an Qualifizierungen teil, die eine Beförderung/Höherstufung nach sich ziehen müsste? Wie viele Beschäftigte wurden dadurch befördert/höhergestuft, wie viele aus welchen Gründen nicht? Bitte nach Geschäfts-/Fachbereich und Besoldungs-/Entgeltgruppe auflisten.

Im September 2017 begann eine Qualifizierung für vier Beamte in Gestalt eines Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, welche im Juli 2019 erfolgreich beendet wurde.

Organisationseinheit	Besoldungsgruppe vor Aufstieg	Besoldungsgruppe seit Ende Aufstieg	Stellenwert des Dienstpostens
FB Sicherheit	A9 LG 1	A9 LG 2 (seit 2020)	A11
FB Soziales	A8	A8	A10
Büro OB	A11	A11	A13
FB Gesundheit	A9 LG 1	A9 LG 2 (seit 2021)	A10

Die vier Beamten konnte aus halthaltsrechtlichen Gründen in den Kalenderjahren 2020 und 2021 nicht befördert werden.

Im April 2018 wurde eine Qualifizierung eines Beamten in Gestalt eines Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes begonnen, welcher im März 2020 erfolgreich beendet wurde. Dieser Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes verließ ein halbes Jahr nach dem Aufstieg die Stadtverwaltung.

Für Beschäftigte wurden im Kalenderjahr 2021 zwei Qualifizierungen nach Ausschreibungen eingeleitet, welche nach erfolgreichem berufsbegleitenden Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen zu einer höheren Eingruppierung führen wird.

Organisationseinheit	Eingruppierung vor Qualifizierung	Eingruppierung während Qualifizierung	Eingruppierung nach Qualiizierung
FB Immobilien	E6	E8	E9a
FB Sicherheit	E7	E9a	E9c

Während einer Qualifizierung werden den Beschäftigten bereits höherwertige Aufgaben übertragen, welche zu einer höheren Entgeltgruppe führen.

7. Wie viele Stellen sind derzeit in welchem Geschäfts-/Fachbereich unbesetzt?

Strukturnummer	Organisationseinheit	VZS-S
GB OB		
010	Büro OB	6
14	FB Rechnungsprüfung	1
30	FB Recht	4
37	FB Sicherheit	51
80	FB Wirtschaft, Wissenschaft/Digitalisierung	4
802	DLZ Integration und Demokratie	3
	Summe:	69
GB I		
11	FB Personal	4
20	FB Finanzen	2
33	FB Einwohnerwesen	21
	Summe:	27

GB II		
61	FB Städtebau und Bauordnung	9
66	FB Mobilität	9
67	FB Umwelt	15
	Summe:	33
GB III		
24	FB Immobilien	15
41	FB Kultur	13
52	FB Sport	1
422	Stadtbibliothek	5
441	Konservatorium „Georg Friedrich Händel“	7
	Summe:	41
GB IV		
50	FB Soziales	10
505	Städtisches Jobcenter-Personal	2
51	FB Bildung	33
53	FB Gesundheit	20
	Summe:	65

8. Wie viele Stellen sind derzeit in welchem Geschäfts-/Fachbereich im Einstellungsverfahren?

Strukturnummer	Organisationseinheit	Stellenbesetzungsverfahren
GB OB		
010	Büro OB	2
30	FB Recht	2
37	FB Sicherheit	52
80	FB Wirtschaft, Wissenschaft/ Digitalisierung	4
802	DLZ Integration und Demokratie	1
	Summe:	61
GB I		
11	FB Personal	5
20	FB Finanzen	2
33	FB Einwohnerwesen	17
	Summe:	24
GB II		
61	FB Städtebau und Bauordnung	9
66	FB Mobilität	5
67	FB Umwelt	13
	Summe:	27
GB III		
24	FB Immobilien	9
41	FB Kultur	4
422	Stadtbibliothek	3
52	FB Sport	1
421	Stadtarchiv	1
	Summe:	19

GB IV		
50	FB Soziales	19
505	Städtisches Jobcenter-Personal	4
51	FB Bildung	36
53	FB Gesundheit	11
	Summe:	72

Die Abweichung zwischen den unbesetzten Stellen in Frage 7 und den sich aktuell im Einstellungsverfahren befindlichen Stellen in Frage 8 ergibt sich durch die nachfolgend aufgeführten Umstände.

Ein Grund ist u. a. die Ausschreibung von sogenannten Akkumulationsstellen, die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind. Akkumulationsstellen können aus freien Zeitanteilen von wertgleichen Vollzeitstellen gebildet werden. Wenn mehrere Mitarbeiter/innen in Teilzeit arbeiten, werden diese freien Zeitanteile zu einer oder mehreren Akkumulationsstellen zusammengefasst und der Fachbereich kann diese zur Ausschreibung bringen. Dies geschieht in der Regel für einen befristeten Zeitraum. Im GB IV wird dieses Instrument verstärkt genutzt. Die Sollarbeitszeit der Mitarbeiter/innen in Teilzeit wird befristet auf die tatsächliche Ist-Arbeitszeit angepasst und damit das Stellenplan-Soll in der Summe nicht überschritten.

Zudem befinden sich auch „besetzte Stellen“ unter den Stellen im Einstellungsverfahren, wenn die Stelleninhaber u.a. aufgrund der folgenden Gründe abwesend sind:

- Langzeitkrankenkrankungen der Stelleninhaber/innen (wobei noch keine Hilfsstelle gebildet wurde)
- Elternzeit / Mutterschutz der Stelleninhaber/innen vorliegen (wobei noch keine Hilfsstelle gebildet wurde)
- Abordnung der Stelleninhaber/innen auf andere Stellen
- der Dienstaustritt der Stelleninhaber/innen aufgrund Kündigung oder Renteneintritt liegt in der Zukunft

9. Wie viele Mitglieder der Berufsfeuerwehr sind derzeit in welcher Besoldungsgruppe? Bitte jeweils im Vergleich zum aktuellen Stellenplan angeben.

Besoldungsgruppe	Anzahl der Mitarbeiter in dieser Besoldungsgruppe	Anzahl der Stellen laut Stellenplan	Erläuterungen der Abweichungen
A15	-	1	ausstehende Beförderung
A14	2	2	-
A13	2	4	ausstehende Beförderungen
A12	2	10	ausstehende Beförderungen, 2 Stellen unbesetzt
A11	7	15	ausstehende Beförderungen, 2 Stellen unbesetzt
A10	3	4	ausstehende Beförderung
A9	40	69	ausstehende Beförderungen, 4 Stellen unbesetzt, 13 Stellen besetzt mit Beschäftigten nach dem Besonderen Teil der Entgeltordnung - Beschäftigte in Leitstellen sowie Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst
A8	63	103	ausstehende Beförderungen, 14 Stellen unbesetzt, 3 Stellen besetzt mit Beschäftigten nach dem Besonderen Teil der Entgeltordnung - Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst
A7	83	88	1 Stelle unbesetzt, 4 Stellen besetzt mit Beschäftigten nach dem Besonderen Teil der Entgeltordnung - Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst

- 10. Sind alle Stellenbewertungen der Berufsfeuerwehr auf aktuellem Stand? Wenn nicht, wie viele Beschäftigte betrifft das? Wann erfolgt die Überarbeitung der Stellenbewertung?**

Von 315 Stellenbewertungen sind 304 auf dem aktuellen Stand. Die Überprüfung der Stellenbewertungen erfolgt fortwährend.

- 11. Wie viele Mitglieder der Berufsfeuerwehr werden auch im Rettungsdienst eingesetzt? Wie viele davon auch im Intensivtransportwagen?**

Im Rettungsdienst werden 188 Mitglieder der Berufsfeuerwehr eingesetzt, davon 27 auch auf dem Intensivtransportwagen.

- 12. Wann ist das Personalentwicklungskonzept zum letzten Mal fortgeschrieben worden?**

Das Personalentwicklungskonzept wurde im August 2020 fortgeschrieben.

- 13. Kann die Verwaltung die „Leitlinien zur Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit des Konzerns Stadt Halle (Saale)“ den Stadträt*innen zur Verfügung stellen bzw. im Hauptausschuss vorstellen bzw. wo ist es nachlesbar?**

Die Leitlinien sind unter folgendem Link öffentlich nachzulesen:
<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Oberbuergemeister/Leitlinien-zur-Zusam-07769/#>

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage 1

Beförderungen/Höherstufungen in den Jahren 2017 – 2021 (Tabellenanhang zur Frage 1)

Jahr	Geschäftsbereich	Fachbereich	Ist-Besoldung des Beamten/der Beamtin	Anzahl der vorgesehenen Beförderungen
2017	OB	Recht	A 13	1
	OB	Sicherheit	A 7	22
	OB		A 8	10
	OB		A 9 LG 1	2
	OB		A 9 m. Z.	1
	OB		A 10	3
	OB		A 13	1
	I	Einwohnerwesen	A 10	1
	I	Personal	A 7	2
	I		A 8	1
	I	Finanzen	A 7	1
	IV	Soziales	A 7	1
	IV	Bildung	A 8	1
	IV	401	A 7	1
2018	OB	Sicherheit	A 8	2
	OB		A 9 LG 1	1
	OB		A 9 m. Z.	2
	OB		A 11	1
	OB		A 13	1
	I	Einwohnerwesen	A 10	1
	II	Mobilität	A 13	1
	III	Kultur	A 8	1
	IV	Soziales	A 8	1
	IV		A 12	1
	IV	Bildung	A 9 LG 1	1
2019	OB	Rechnungsprüfungsamt	A 13	1
	OB	Sicherheit	A 7	1
	OB		A 7	1
	OB		A 8	1
	OB		A 9 LG 1	4
	OB		A 10	1
	OB		A 10	5
	OB		A 14	1
	I	Einwohnerwesen	A 9 LG 2	1
	I		A 14	1
	II	Umwelt	A 15	1
	IV	Soziales	A 15	1
	IV	Bildung	A 10	1
	IV	Bildung	A 15	1
IV	Gesundheit	A 12	1	

Jahr	Geschäftsbereich	Fachbereich	Ist-Besoldung des Beamten/der Beamtin	Anzahl der vorgesehenen Beförderungen	
2020	OB	Rechnungsprüfungsamt	A 10	2	
	OB		A 13	1	
	OB	Recht	A 10	1	
	OB	Sicherheit	A 7	1	
	OB		A 7	2	
	OB		A 8	1	
	OB		A 9 LG1	1	
	OB		A 10	1	
	OB		A 10	1	
	OB		A 11	1	
	OB		A 11	1	
	OB		A 14	1	
	I		Personal	A 8	1
	I			A 9 LG2	1
	I	A 11		1	
	I	Einwohnerwesen	A 14	1	
	II	Umwelt	A 15	1	
	IV	Soziales	A 8	1	
	IV		A 15	1	
	IV	Bildung	A 8	1	
IV	A 15		1		
IV	Gesundheit	A 8	1		
2021	OB	Büro OB	A 11	1	
	OB	Rechnungsprüfungsamt	A 10	2	
	OB		A 13	1	
	OB	Recht	A 10	1	
	OB	Sicherheit	A 7	14	
	OB		A 7	2	
	OB		A 8	1	
	OB		A 9 LG 1	1	
	OB		A 9 LG1	1	
	OB		A 9 LG2	1	
	OB		A 10	1	
	OB		A 10	1	
	OB		A 11	4	
	OB		A 11	2	
	OB		A 14	1	
	I	Personal	A 8	1	
	I	Einwohnerwesen	A 14	1	
	I		A 11	1	
	I		A 9 LG2	1	
	IV	Soziales	A 8	1	
IV	A 15		1		
IV	Bildung	A 8	1		

Jahr	Geschäftsbereich	Fachbereich	Ist-Besoldung des Beamten/der Beamtin	Anzahl der vorgesehenen Beförderungen
2021	IV	Bildung	A 15	1
	IV	Gesundheit	A 8	1
	IV		A 9 LG 2	1

Anlage 2

Beförderungen lt. Haushaltsplan 2022 (Tabellenanhang zu Frage 2)

Geschäftsbereich	Fachbereich	Ist-Besoldung des Beamten/der Beamtin	Anzahl der vorgesehenen Beförderungen
OB	Büro OB	A 11	1
OB	Rechnungsprüfungsamt	A 10	2
OB		A 13	1
OB		Recht	A 10
OB	Sicherheit	A 7	14
OB		A 8	10
OB		A 9 LG 1	3
OB		A 9 LG2	1
OB		A 10	2
OB		A 11	6
OB		A 14	1
I		Personal	A 8
I	Einwohnerwesen	A 14	1
I		A 11	1
I		A 9 LG2	1
IV	Soziales	A 8	1
IV		A 15	1
IV	Bildung	A 8	1
IV		A 15	1
IV	Gesundheit	A 8	1
IV		A 9 LG 2	1
Gesamt			52

Anlage 3

Beförderungen / Höherstufungen (Tabellenanhang zu Frage 4)

GB	Fachbereich	Entgelt-Gr. SOLL	Entgelt-Gr. IST
OB	Büro des Oberbürgermeisters	E12	E10
OB		E12	E9B
OB		E14	E12
OB	Recht	E7	E6
OB	Sicherheit	E12	E10
OB		E6	E5
OB		E7	E6
OB		E9A	E8
OB		E9C	E9B
OB		E9C	E9B
OB	Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	E10	E9B
OB		E12	E11
OB		E14	E12
I	Personal	E9A	E8
I		E9B	E9A
I	Finanzen	E12	E11
I		E13	E12
I		E7	E6
I		E8	E7
I		E9A	E8
I		E9A	E8
I		E9C	E9B
I	Einwohnerwesen	E7	E6
I		E7	E5
I		E8	E7
I	E9B	E9A	

GB	Fachbereich	Entgelt-Gr. SOLL	Entgelt-Gr. IST
II	Städtebau und Bauordnung	E10	E9C
II		E12	E11
II		E12	E11
II		E14	E12
II		E6	E5
II		E7	E6
II		E9A	E8
II		E9A	E8
II		E9B	E9A
II		E9C	E9B
II		E9C	E9B
II		Mobilität	E4
II	E7		E6
II	E7		E6
II	E9A		E8
II	E9A		E8
II	E9B		E9A
II	E9B		E9A
II	Umwelt	E10	E9C
II		E5	E4
II		E7	E6
II		E9A	E8
II		E9B	E9A
II		E9C	E9B
II		E9C	E9B
III	Immobilien	E9C	E9B
III		E10	E9C
III		E11	E10
III		E12	E11
III		E5	E4
III		E5	E4
III		E5	E4
III		E5	E2UE
III		E7	E6
III		E7	E6

GB	Fachbereich	Entgelt-Gr. SOLL	Entgelt-Gr. IST
III	Immobilien	E7	E6
III		E7	E6
III		E9A	E5
III		E9A	E8
III		E9B	E9A
III		E9C	E9B
III		E9C	E9B
III	Sport	E11	E9C
III		E7	E6
III		E9A	E8
III		E9A	E8
III	301	E9C	E9A
III	301	E9C	E9A
III	Stadtarchiv	E7	E6
III		E9A	E5
III	Stadtbibliothek	E14	E13
III		E7	E6
III		E9A	E8
III		E9C	E9B
III	Konservatorium	E6	E5
III	Stadtsingechor	E7	E6
IV	Soziales	E7	E6
IV		E9A	E8
IV		E9C	E9B
IV	Städtisches Jobcenter-Personal	E9A	E8
IV		E9C	E9B
IV	Bildung	E9B	E9A
IV		E4	E3

GB	Fachbereich	Entgelt-Gr. SOLL	Entgelt-Gr. IST
IV	Bildung	E4	E3
IV		E7	E6
IV		E9A	E8
IV		E9B	E9A
IV		E9B	E9A
IV		E9B	E9A
IV		E9C	E9A
IV		S12	S8B
IV		S14	S13
IV		S14	S12
IV		Gesundheit	E15
IV	E15		E14
IV	E7		E6